

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von LAT Nitrogen für Melamin und Technische Stickstoffprodukte

### 1. Allgemeine Bedingungen:

Alle Verkäufe von Produkten (die „Produkte“) der einzelnen Verkaufseinheiten von LAT Nitrogen („LATN“), die auf der Auftragsbestätigung von LAT Nitrogen angeführt sind oder schriftlich zwischen LAT Nitrogen und dem Käufer vereinbart wurden, unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („Allgemeine Bedingungen“), sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Die allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit LATN anderweitig vereinbart.

„LAT Nitrogen Austria GmbH“, „LAT Nitrogen Linz GmbH“ und „LAT Nitrogen Piesteritz GmbH“, bezeichnet als „LATN“, fungieren als Lieferant des Produkts.

„Käufer“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die das Produkt erwirbt.

„Produkte“ umfasst sämtliche Verkäufe von Waren und Dienstleistungen durch die LATN Verkaufseinheit.

### 2. Preis:

2.1. Preise verstehen sich netto, exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.2. Vor der Lieferung kann LATN die Preise aufgrund von Änderungen der für den betreffenden Verkauf der Produkte geltenden Zollabgaben und Steuern ändern.

### 3. Zahlung:

3.1. Der Käufer hat Zahlungen derart durchzuführen, dass der gesamte fällige Betrag mit Valuta zum in der Zahlungsaufforderung (in Form einer Rechnung oder anders) genannten Fälligkeitstermin dem von LATN bezeichneten Bankkonto ohne jegliche Abzüge, Aufrechnungen oder Gegenforderungen gutgeschrieben ist. Sofern von LATN nicht anders angegeben, werden eine Zahlungsaufforderungen (in Form einer Rechnung oder anders) innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Zahlungsaufforderung fällig zu Zahlung fällig.

3.2. Bei Zahlungsverzug ist LATN berechtigt, marktübliche und gesetzlich zulässige Verzugszinsen, ohne weitere Verzugsmitteilungen, zu verrechnen.

3.3. Im Fall der Insolvenz, Liquidation oder anderer Umschuldungsverfahren, die gegen den Käufer oder vom Käufer gegen oder vom mit dem Käufer verbundenen Unternehmen eingeleitet werden, sind sämtliche offenen Forderungen zur Zahlung fällig und unverzüglich zu begleichen.

### 4. Lieferung:

4.1. Sofern von LATN nicht anders angegeben, erfolgt die Lieferung CPT (INCOTERMS 2010) genannter Bestimmungsort.

4.2. Bei erheblicher Lieferverzögerung wird LATN den Käufer so bald wie möglich über einen neuen Liefertermin informieren. Falls der neue Liefertermin vom Käufer als unangemessen erachtet wird, steht dem Käufer als einziger Rechtsbehelf die Möglichkeit zu, den Auftrag kostenfrei zu stornieren.

4.3. Sollte der Käufer in Zahlungsverzug geraten oder LATN zu irgendeinem Zeitpunkt berechtigten Grund zur Annahme haben, dass die Fähigkeit des Käufers, seine Verpflichtungen unter diesem Vertrag zu erfüllen, gefährdet sind, ist LATN berechtigt, die Produktlieferung einzustellen bis der Käufer entweder eine Vorauszahlung leistet oder eine für LATN akzeptable Sicherheit gewährt. Für den Fall, dass der Käufer weder eine Vorauszahlung noch eine entsprechende Sicherheit hinterlegt, ist LATN berechtigt, den bestätigten Auftrag zu stornieren.

### 5. Annahme der Produkte:

5.1. Der Käufer hat die Produkte unverzüglich nach deren Lieferung sorgfältig zu prüfen und LATN unverzüglich schriftlich zu informieren, sollten Produkte oder deren Verpackung in irgendeiner Art und Weise mangelhaft sein.

5.2. Jede Vertragswidrigkeit, die trotz sorgfältiger Prüfung gemäß Klausel 5.1 nicht feststellbar ist, ist unverzüglich

nachdem sie dem Käufer zur Kenntnis gelangt, schriftlich mitzuteilen.

5.3. Die Produkte gelten als angenommen, wenn der Käufer keine Mitteilung gemäß den obigen Klauseln 5.1 und 5.2 übermittelt.

### 6. Gewährleistung und Einhaltung von Gesetzen:

6.1. LATN leistet lediglich Gewähr, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den mit LATN vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

6.2. LATN leistet weder ausdrücklich noch stillschweigend Gewähr für die Marktfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Anwendung oder einen bestimmten Herstellungsprozess oder sonstiges (selbst wenn diese LATN bekannt sind oder von LATN in allgemeinen Erklärungen, etwa dem Datenblatt, empfohlen werden).

6.3. Es obliegt der Verantwortung des Käufers, die Einhaltung geistiger Eigentumsrechte zu verifizieren und dass die Produkte für den besonderen Zweck, die besondere Anwendung und die spezifischen Herstellungsverfahren des Käufers geeignet sind.

6.4. Käufer und LATN haben das OECD Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, und anwendbare Umwelt-, Sicherheits-, Steuer- und Exportkontrollgesetze im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrags einhalten.

### 7. Haftung:

7.1. Unbeschadet anderer Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen ist die gesamte Haftung seitens LATN, gleich aus welchem Grund, einschließlich aber nicht beschränkt auf Fehlmengen oder Vertragswidrigkeit, mit dem Zweifachen des Rechnungsbetrags der nicht vertragsgemäßen oder zu wenig gelieferten Produkte beschränkt. LATN haftet jedoch nicht für entgangenen Gewinn-, Umsatz-, oder Produktionsverluste oder eine Beeinträchtigung des Firmenwerts („goodwill“), den/die der Käufer direkt oder indirekt erleiden.

7.2. Obige Einschränkungen gelten nicht im Falle grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens LATN.

### 8. Höhere Gewalt:

Keine Partei haftet der jeweils anderen gegenüber für eine Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, ausgenommen Zahlungsverpflichtungen, aufgrund von Umständen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen oder die Erfüllung unzumutbar erschweren (Höhere Gewalt). Dazu zählen, ohne darauf beschränkt zu sein, Arbeitskämpfe, Unglücksfälle, Explosionen, Brände, Embargos, Kriege (erklärt oder nicht erklärt), Terrorakte, Beschlagnahme von Material, Anlagen- oder Maschinenversagen, Energie- oder Transportbeschränkungen sowie Mängel oder Verzögerungen bei Lieferungen durch Lieferanten aufgrund von derartigen Ursachen. Sollte ein Umstand Höherer Gewalt länger als 30 Tage andauern, sind der Käufer und/oder LATN berechtigt, einen bestätigten Auftrag kostenfrei zu stornieren.

### 9. Eigentumsvorbehalt:

9.1. LATN behält sich das Eigentum an allen gelieferten Produkten, bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer, vor.

9.2. Sollten die von LATN gelieferten Produkte mit Waren des Käufers oder eines Dritten zu einer neuen Ware („Endprodukt“) verarbeitet, verbunden oder vermischt worden sein, (i) erwirbt LATN Miteigentum am Endprodukt im Verhältnis des für die von LATN gelieferten Produkten in Rechnung gestellten Betrags zu dem Wert der anderen verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Waren und (ii) überträgt der Käufer hiermit sämtliche seiner Rechte am Endprodukt an LATN.

9.3. Der Käufer ist berechtigt, das Endprodukt im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu verkaufen und

überträgt LATN sämtliche Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem solchen Verkauf ergeben.

#### **10. Kostenfreie Lieferungen:**

Für Produkte, die kostenfrei von LATN an den Käufer geliefert werden, trägt ausschließlich der Käufer die Gefahr. LATN übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung jeglicher Art im Zusammenhang mit oder aus der Verwendung solcher Produkte (außer im Fall von vorsätzlichen Fehlverhalten oder krass grober Fahrlässigkeit).

#### **11. Sanktionen:**

Der Käufer sichert gegenüber LATN zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu und gewährleistet, dass der Käufer:

- a) keine natürliche oder juristische Person ist, die auf einer Sanktionsliste geführt wird oder direkt oder indirekt von Sanktionen betroffen ist;
- b) nicht gegen geltende Sanktionen oder Embargos verstößt;
- c) keine gemäß lit. a) oder b) Person oder Organisation an der Verhandlung, dem Abschluss oder der Durchführung dieses Vertrages beteiligt.

Ein Verstoß des Käufers gegen die in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen berechtigt LATN zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag. Der Käufer haftet und entschädigt LATN für sämtliche Kosten und/oder Schäden, die der LATN aufgrund eines Verstoßes gegen seine in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen entstehen.

#### **12. Compliance:**

Der Käufer sichert gegenüber LATN zu und gewährleistet, dass er:

- a) alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, Statuten und Verordnungen in Bezug auf Compliance, insbesondere solche betreffend Korruptionsbekämpfung, Bestechungsverbot, fairen Wettbewerb und Kartellrecht, einhält;
- b) keine Handlungen setzt oder Praktiken verfolgt, die einen Verstoß gegen solche gesetzlichen Bestimmungen darstellen würden; und
- c) im Geschäftsverkehr mit LATN die jeweils gültige Ethikrichtlinie für Geschäftspartner von LATN befolgt.

Der Käufer haftet und entschädigt LATN für sämtliche Kosten und/oder Schäden, die der LATN aufgrund eines Verstoßes gegen seine Verpflichtungen entstehen.

#### **13. Geltendes Recht und Gerichtsstand:**

13.1. Die Allgemeinen Bedingungen samt Auftragsbestätigung und anderen schriftlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem betreffenden Geschäft (zusammen der "Vertrag") unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Die Geltung der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

13.2. Gerichtsstand ist Linz, Österreich. LATN behält sich jedoch das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Käufer bei seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu belangen.

#### **14. Teilnichtigkeit:**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind vielmehr durch solche wirksame und durchführbare zu ersetzen, die den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen.

#### **15. Abtretung:**

LATN kann den Vertrag jederzeit an eines seiner verbundenen Unternehmen abtreten.

#### **16. Dienstleistungen:**

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen beziehen sich auch auf Dienstleistungen, welche von LATN in Bezug auf Lieferung von Produkten an den Käufer im erbracht werden.

#### **17. Vorrang:**

Im Falle eines Widerspruchs haben die Bedingungen der Auftragsbestätigung von LATN oder sonstige ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen Vorrang gegenüber diesen Allgemeinen Bedingungen.

#### **18. Datenschutz:**

LATN und der Käufer verpflichten sich, während der gesamten Vertragslaufzeit alle geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten.

Insbesondere verpflichten sich LATN und der Käufer zur Einhaltung folgender Prinzipien bei der Datenverarbeitung:

- a) Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige, faire und transparente Weise verarbeitet werden;
- b) sie dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben und nicht in einer mit diesen Zwecken unvereinbaren Weise weiterverarbeitet werden;
- c) sie müssen dem Zweck angemessen und relevant sowie auf das notwendige Maß beschränkt sein;
- d) sie müssen sachlich richtig und am neuesten Stand sein;
- e) sie dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) es sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, insbesondere Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung sowie vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung oder Beschädigung.